

UEFA EURO 2016™
**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE PLATTFORM FÜR DEN
WEITERVERKAUF VON TICKETS**

A. EINLEITUNG

1. Geltungsbereich

Die Union des Associations Européennes de Football (UEFA), der europäische Fußball-Dachverband, ist alleinige Eigentümerin der kommerziellen Rechte bezüglich der Endrunde der UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2014-16 („UEFA EURO 2016™“).

In den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Plattform für den Weiterverkauf von Tickets für die UEFA EURO 2016™ (AGB für den Weiterverkauf) sind die Bedingungen für den Weiterverkauf und den Kauf von Tickets aus dem öffentlichen Verkauf für die UEFA EURO 2016™ in Frankreich über die offizielle Plattform für den Weiterverkauf unter <https://tickets.uefa.com/euro-resale> festgelegt.

2. Definitionen

Allgemeine Geschäftsbereigungen für den öffentlichen Ticketverkauf (AGB)	Die AGB sind zu finden unter http://www.uefa.com/MultimediaFiles/Download/competitions/Ticketing/02/33/36/61/2333661_DOWNLOAD.pdf und für alle Tickets für die UEFA EURO 2016™, einschließlich jener, die über die Plattform für den Weiterverkauf verkauft werden, gültig.
Ausrichterverband	Der Französische Fußballverband (Fédération Française de Football) mit eingetragenem Sitz an 87, Boulevard de Grenelle, 75738 Paris CEDEX 15, Frankreich, der von der UEFA mit der Ausrichtung der UEFA EURO 2016™ betraut wurde und damit die entsprechenden Rechte und Pflichten in Bezug auf die Organisation und Durchführung der Spiele wahrzunehmen hat.
Destination Ticket	Ticketpaket bestehend aus zwei Tickets der besten Preiskategorie (nur Kategorie 1) für zwei von der UEFA festgelegte (ein Ticket pro Spiel pro Paket), aufeinanderfolgende Spiele der UEFA EURO 2016™ in einem einzigen Stadion.
Einzelticket	Eine der zum Verkauf angebotenen Ticketarten; ein Ticket für ein einzelnes Spiel in einem der Stadien.
Erfolgreicher Käufer	Käufer, der eine Kaufbenachrichtigung betreffend den Erwerb von Tickets über die Plattform für den Weiterverkauf gemäß Absatz 4 erhält.
EURO 2016 SAS	Vereinfachte Aktiengesellschaft („Société par actions simplifiée“) mit einem Kapital von EUR 50 000, registriert unter der Nr. 531 326 080 im Handelsregister von Paris, mit Ust-IdNr. FR 47531326080 und eingetragenem Sitz an 112, Avenue Kléber – CS 81671, 75773 Paris CEDEX 16, Frankreich, Tel.: +33 (0) 825 06 2016, die sich im gemeinsamen Eigentum der UEFA und des Französischen Fußballverbands befindet.
Kaufbenachrichtigung	E-Mail-Benachrichtigung mit der Bestätigung des Kaufs solcher Tickets, welche an die vom Käufer bei seiner Registrierung auf der Plattform für den Weiterverkauf angegebene E-Mail-Adresse gesendet wird.
Käufer	Jede natürliche, rechtsfähige Person über 18 Jahren, die in Übereinstimmung mit diesen AGB für den Weiterverkauf mit der EURO 2016 SAS einen Kaufvertrag über Tickets der UEFA EURO 2016™ eingehen kann.

Plattform für den Weiterverkauf	Durch die UEFA gehaltene und verwaltete Internetplattform unter https://tickets.uefa.com/euro-resale , auf welcher der ursprüngliche Ticketinhaber seine Tickets zum Weiterverkauf anbieten kann.
	Die Plattform für den Weiterverkauf wird der EURO 2016 SAS von der UEFA zum Zweck des Ticketverkaufs für die UEFA EURO 2016™ zur Verfügung gestellt.
Spiel	Jedes offizielle Spiel im Rahmen der UEFA EURO 2016™.
Stadion	Gelände eines jeden offiziellen Stadions der UEFA EURO 2016™, in dem Spiele ausgetragen werden, einschließlich aller Bereiche, die nur mit Ticket betreten werden können. Zum Zeitpunkt der Publikation der AGB für den Weiterverkauf sind folgende Stadien offizielle Stadien der UEFA EURO 2016™:
	<ul style="list-style-type: none"> - Stade de Bordeaux in Bordeaux; - Stade Bollaert-Delelis in Lens Agglomération; - Stade Pierre Mauroy in Lille Métropole; - Stade de Lyon in Lyon; - Stade Vélodrome in Marseille; - Stade de Nice in Nizza; - Parc des Princes in Paris; - Stade de France in Saint-Denis; - Stade Geoffroy-Guichard in Saint-Étienne; - Stadium Municipal de Toulouse in Toulouse.
Stadioneigentümer	Eigentümer, Betreiber oder Pächter des Stadions, zu dem ein bestimmtes Ticket Zugang gewährt.
Stadionordnung	Die Stadionordnung der UEFA EURO 2016™, die unter folgender URL abgerufen werden kann: http://www.uefa.com/MultimediaFiles/Download/competitions/Ticketing/02/25/56/34/2255634_DOWNLOAD.pdf
Teilnehmender Nationalverband (TNV)	Jeder Nationalverband, der sich für die UEFA EURO 2016™ qualifiziert hat und an dieser teilnehmen wird.
Ticket	Papier- oder Plastik-Ticket, das vom ursprünglichen Ticketinhaber von der EURO 2016 SAS erworben wurde, von diesem auf der Plattform für den Weiterverkauf zum Verkauf angeboten wird, und jederzeit den AGB untersteht.
Ticketart(en)	Einzeltickets und/oder Destination Tickets.
UEFA	Union des Associations Européennes de Football mit Sitz an der Route de Genève 46, 1260 Nyon 2, Schweiz, sowie alle hundertprozentigen Tochtergesellschaften der UEFA, darunter insbesondere die UEFA Events SA.
UEFA EURO 2016™	Endrunde der UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2014-16, die vom 10. Juni 2016 bis 10. Juli 2016 in Frankreich stattfinden wird und bezüglich der die UEFA alle Verwertungsrechte nach französischem Recht hat.
Ursprünglicher Ticketinhaber	Erfolgreicher Antragsteller (gemäß den AGB), der Tickets auf die Plattform für den Weiterverkauf stellen möchte.
Verkaufsbenachrichtigung	E-Mail-Benachrichtigung mit der Bestätigung des Verkaufs solcher Tickets, welche an die vom ursprünglichen Ticketinhaber auf dem Weiterverkaufsformular angegebene E-Mail-Adresse gesendet wird.
Vorschriften	Insbesondere die folgenden Gesetze und Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> - das französische Recht;

- die für die Spiele und die UEFA EURO 2016™ geltenden Statuten und Reglemente der UEFA, der EURO 2016 SAS und des Ausrichterverbands; und
- die Stadionordnung.

Weiterverkaufsformular

Das auf der Plattform für den Weiterverkauf zur Verfügung stehende Formular, das der ursprüngliche Ticketinhaber auszufüllen und der EURO 2016 SAS einzureichen hat, um Tickets zum Verkauf anzubieten, und auf dem der ursprüngliche Ticketinhaber alle relevanten Informationen zu den Tickets, einschließlich Begegnung, Datum, Sektor, Reihe, Sitzplatznummer und Nennwert der Tickets, angeben muss.

3. Ticketangebot auf der Plattform für den Weiterverkauf

- 3.1. Der ursprüngliche Ticketinhaber muss sich über das auf der Plattform für den Weiterverkauf angegebene Anmeldeverfahren registrieren.
- 3.2. Tickets können nur vom ursprünglichen Ticketinhaber auf der Plattform für den Weiterverkauf zum entsprechenden Nennwert angeboten werden.
- 3.3. Nur erfolgreiche Antragsteller (gemäß den AGB für den öffentlichen Ticketverkauf), die ihre Tickets im Rahmen des öffentlichen Ticketverkaufs vom 10. Juni 2015 bis 10. Juli 2015 und vom 14. Dezember 2015 bis 1. Februar 2016 erworben haben, können ihre Tickets auf der Plattform für den Weiterverkauf zum Verkauf anbieten.
- 3.4. Der ursprüngliche Ticketinhaber gewährt der EURO 2016 SAS das nicht exklusive, übertragbare, weltweite, voll bezahlte, gebührenfreie Recht und die Lizenz, die Beschreibung der von ihm auf dem Weiterverkaufsformular auf der Plattform für den Weiterverkauf angebotenen Tickets auf der Plattform zu reproduzieren, abzuändern, anzupassen, zu veröffentlichen und anzuseigen.
- 3.5. Indem der ursprüngliche Ticketinhaber Tickets auf der Plattform für den Weiterverkauf anbietet, verzichtet er auf das Recht auf Erhalt der Tickets vorausgesetzt, sie finden auf der Plattform einen Käufer.
- 3.6. Erklärt sich ein Käufer damit einverstanden, die Tickets zu kaufen, und wird seine Zahlung gemäß den Absätzen 4.7, 4.8, 4.9 und 5 erfolgreich abgewickelt, akzeptiert die EURO 2016 SAS das Angebot des ursprünglichen Ticketinhabers, auf sein Recht auf Erhalt der Tickets zu verzichten, unter Voraussetzung der Rückerstattung des Nennwerts der Tickets gemäß Absatz 3.10. Es sei darauf hingewiesen, dass die EURO 2016 SAS nicht dazu verpflichtet ist, das Angebot des ursprünglichen Ticketinhabers, auf sein Recht auf Erhalt der Tickets zu verzichten, anzunehmen, es sei denn, die Tickets wurden auf der Plattform für den Weiterverkauf von einem Käufer erworben.
- 3.7. Nach Versand der Verkaufsbemerkung an den ursprünglichen Ticketinhaber besteht ein verbindlicher Vertrag für diesen, auf sein Recht auf Erhalt der Tickets zu verzichten, vorbehaltlich der Verkaufsbemerkung von der UEFA EURO 2016. Nach Versand der Verkaufsbemerkung kann der ursprüngliche Ticketinhaber die Tickets nicht mehr von der Plattform für den Weiterverkauf entfernen und verliert jegliches Recht auf Erhalt oder Verwendung der in der Verkaufsbemerkung aufgeführten Tickets hinsichtlich des Besuchs des/der entsprechenden Spiels/Spiele. Der ursprüngliche Ticketinhaber erkennt, dass möglicherweise nicht alle von ihm auf der Plattform für den Weiterverkauf angebotenen Tickets einen Käufer finden.
- 3.8. Sobald die EURO 2016 SAS die Zahlung der gesamten Kosten für die Tickets vom Käufer erhalten hat (gemäß Absatz 5 unten), erhält der ursprüngliche Ticketinhaber eine Verkaufsbemerkung.

- 3.9. Mit dem Erhalt der Verkaufsbenachrichtigung erklärt sich der ursprüngliche Ticketinhaber einverstanden, dass ihm die gemäß Absatz 3.3 erworbenen Tickets von der EURO 2016 SAS nicht länger zugestellt werden.
- 3.10. Nach Erhalt der Verkaufsbenachrichtigung erhält der ursprüngliche Ticketinhaber von der EURO 2016 SAS eine Rückerstattung des Nennwerts der in der Verkaufsbenachrichtigung aufgeführten Tickets. Die Rückerstattung durch die EURO 2016 SAS erfolgt innerhalb von sieben Tagen ab dem Datum des Weiterverkaufs der Tickets über die Plattform auf die vom ursprünglichen Ticketinhaber für den Kauf der Tickets im Rahmen des öffentlichen Ticketverkaufs verwendete Kreditkarte. Sollte diese Kreditkarte nicht mehr gültig sein, muss der ursprüngliche Ticketinhaber die EURO 2016 SAS unverzüglich über diese Tatsache informieren und anerkennt, dass die Rückerstattung sich dadurch verzögert.
- 3.11. Für den Fall, dass eine Zahlung des Käufers zu einem späteren Zeitpunkt zurückgefordert oder durch Rückbelastung oder anderes aufgehoben wird, erklärt sich der ursprüngliche Ticketinhaber einverstanden, der EURO 2016 SAS den entsprechenden Betrag zurückzubezahlen. Der ursprüngliche Ticketinhaber erlaubt der EURO 2016 SAS, die entsprechende Summe seiner Kreditkarte (gemäß Angaben an die EURO 2016 SAS im Rahmen des Kaufs der Tickets durch den ursprünglichen Ticketinhaber) in Höhe des Nennwerts der Tickets zu belasten oder, falls der ursprüngliche Ticketinhaber noch keine Rückerstattung der EURO 2016 SAS erhalten hat, anerkennt der ursprüngliche Ticketinhaber, dass er keine Rückerstattung für die Tickets von der EURO 2016 SAS erhält.
- 3.12. Vor Erhalt der Verkaufsbenachrichtigung kann der ursprüngliche Ticketinhaber die Tickets unter Einhaltung des auf der Plattform für den Weiterverkauf angegebenen Verfahrens jederzeit von der Plattform entfernen. Tickets, die vom ursprünglichen Ticketinhaber von der Plattform entfernt werden oder keinen Käufer finden, bleiben zur Verwendung durch den ursprünglichen Ticketinhaber für das/die entsprechende(n) Spiel(e) gültig.
- 3.13. Sollten die Tickets auf der Plattform für den Weiterverkauf aufgrund eines technischen Fehlers inkorrekt verkauft worden sein, benachrichtigt die EURO 2016 SAS den ursprünglichen Ticketinhaber innerhalb von 48 Stunden. Der Verkauf wird annulliert und der ursprüngliche Ticketinhaber kann die entsprechenden Tickets durch das Ausfüllen eines Weiterverkaufsformulars erneut zum Verkauf anbieten. Weder die EURO 2016 SAS noch die UEFA sind dem ursprünglichen Ticketinhaber gegenüber haftbar für Verluste, die aus Annullierungen im Sinne dieses Artikels 3.13 entstehen.

4. Ticketkauf

- 4.1. Der Käufer muss sich über das auf der Plattform für den Weiterverkauf angegebene Anmeldeverfahren registrieren.
- 4.2. Die EURO 2016 SAS garantiert nicht, dass ein Käufer auf der Plattform für den Weiterverkauf Tickets für ein bestimmtes Spiel der UEFA EURO 2016™ erwerben kann.
- 4.3. Durch die Angabe der Tickets, die er kaufen möchte, gibt der Käufer der EURO 2016 SAS seine Absicht bekannt, Tickets von dieser zu erwerben. Dabei hat er das entsprechende Verfahren auf der Plattform für den Weiterverkauf einzuhalten. Der Preis der Tickets entspricht dem Nennwert zuzüglich Zustellkosten gemäß Absatz 6 unten.
- 4.4. Der Käufer kann auf der Plattform für den Weiterverkauf nicht mehr als vier Einzeltickets pro Spiel erwerben (einschließlich früher vom Käufer für das betreffende Spiel über einen anderen Verkaufskanal der EURO 2016 SAS erworbene Tickets, darunter aus dem öffentlichen Verkauf sowie aus dem Verkauf an Fans der teilnehmenden Nationalverbände). Unzulässig sind Anfragen für (i) mehr als vier

Einzeltickets pro Spiel, (ii) mehr als ein Spiel an ein und demselben Tag, und/oder (iii) Einzel- und Destination Tickets für ein und dasselbe Spiel.

- 4.5. Der Käufer kann auf der Plattform für den Weiterverkauf nicht mehr als vier Destination Tickets für Spiele im selben Stadion erwerben (einschließlich früher vom Käufer für das betreffende Stadion über einen anderen Verkaufskanal der EURO 2016 SAS erworbene Tickets, darunter aus dem öffentlichen Verkauf sowie aus dem Verkauf an Fans der teilnehmenden Nationalverbände). Es sei darauf hingewiesen, dass (i) die zwei im Destination Ticket enthaltenen Spiele auf der Plattform für den Weiterverkauf angegeben sind und nur die auf der Plattform angegebenen Kombinationen als Destination Tickets verkauft werden und (ii) nur die höchste Preiskategorie (Kategorie 1) für diese Ticketart verfügbar ist. Unzulässig sind Anfragen für (i) Destination Tickets für mehrere Stadien, die mehrere Spiele an ein und demselben Tag beinhalten, und/oder (ii) für Einzel- und Destination Tickets für ein und dasselbe Spiel.
- 4.6. Der Käufer hat die Bezahlung der Tickets an die EURO 2016 SAS gemäß Absatz 5 unten vorzunehmen.
- 4.7. Durch Anklicken des Feldes „AUFTRAG ABSCHLIESSEN“ im Rahmen des Kaufverfahrens auf der Plattform für den Weiterverkauf bestätigt der Käufer, dass er die AGB und die AGB für den Weiterverkauf gelesen, verstanden und akzeptiert hat und sich damit einverstanden erklärt, diese einzuhalten; ferner erklärt er sich damit einverstanden, dass der Vertrag zwischen dem Käufer und der EURO 2016 SAS auf elektronischem Wege erfüllt wird und dass der Informationsaustausch zwischen ihm, der UEFA und der EURO 2016 SAS zum Zweck bzw. im Verlauf der Vertragserfüllung gemäß Artikel L.1369-2 des französischen Zivilgesetzbuches (Code Civil) per E-Mail vonstatten geht. Schließlich entfällt in Anwendung von Artikel L-121-21-8 12° des französischen Verbraucherschutzgesetzes (Code de Consommation) das Rücktrittsrecht des Käufers.
- 4.8. Die Bezahlung der Tickets durch den Käufer gemäß Absatz 5 unten entspricht der Annahme des Angebots des Käufers, Tickets zu erwerben durch die EURO 2016 SAS und des Angebots der EURO 2016 SAS, Tickets zu verkaufen.
- 4.9. Nach der Bezahlung der Tickets durch den Käufer gemäß Absatz 5 unten sendet die EURO 2016 SAS eine Verkaufsbenachrichtigung an den ursprünglichen Ticketinhaber und eine Kaufbenachrichtigung an den Käufer. Der Käufer wird erst durch den Erhalt der Kaufbenachrichtigung zu einem erfolgreichen Käufer.
- 4.10. Obwohl die EURO 2016 SAS sich bemühen wird sicherzustellen, dass das Ticketangebot auf der Plattform für den Weiterverkauf korrekt ist, können technische Fehler auftreten. Sollte die EURO 2016 SAS feststellen, dass ein Fehler aufgetreten ist, der fälschlicherweise zur Bestätigung einer Ticketbestellung geführt hat, wird die EURO 2016 SAS den Käufer so schnell wie möglich informieren und behält sich das Recht vor, den Kauf des Käufers zu annullieren. Wenn möglich gibt die EURO 2016 SAS dem Käufer die Möglichkeit, seine Bestellung mit den korrekten Angaben erneut zu bestätigen oder sie mit vollständiger Rückerstattung zu annullieren. Ist es der EURO 2016 SAS nicht möglich, den Käufer zu kontaktieren, erklärt dieser sich einverstanden, dass die EURO 2016 SAS seine Bestellung als annulliert ansieht, ohne dass daraus Haftungsansprüche an die EURO 2016 SAS entstehen.
- 4.11. Der Käufer erkennt an, dass Bestellungen, welche die in den Absätzen 4.4 und 4.5 definierte zahlenmäßige Begrenzung für Ticketkäufe übersteigen, vollständig annulliert werden.

5. **Bezahlung**

- 5.1. Die Tickets können nur mit einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa) bezahlt werden.
- 5.2. Der Kaufpreis der Tickets (inkl. MwSt.) wird dem Käufer auf der entsprechenden Seite der Plattform für den Weiterverkauf deutlich angegeben. Der Käufer erkennt an, dass

er durch die Angabe seiner Kreditkartendaten auf der Plattform für den Weiterverkauf und durch das Anklicken des Bestätigungsfeldes auf der entsprechenden Seite der Plattform dem Zahlungsvorgang und der Belastung seiner Kreditkarte zustimmt.

- 5.3. Die Plattform für den Weiterverkauf befindet sich in der Schweiz, und alle Kreditkartenzahlungen für Tickets werden in Frankreich verarbeitet. Die Ausstellerbank der Kreditkarte des Käufers kann zusätzliche Gebühren für solche Transaktionen erheben, die sich unter anderem aus ihrem eigenen Wechselkurs ergeben, sofern die Kontowährung eine andere ist als der Euro. Käufer sollten die Ausstellerbank ihrer Kreditkarte vor dem Versuch, über die Plattform für den Weiterverkauf Tickets zu erwerben, kontaktieren, um sich über deren Gebühren und/oder Wechselkurse zu informieren. Die EURO 2016 SAS kann nicht für Gebühren, die von der Ausstellerbank der Kreditkarte des erfolgreichen Käufers erhoben werden, oder deren Wechselkurse zur Verantwortung gezogen werden.

6. Zustellung der Tickets

- 6.1. Die Tickets werden den erfolgreichen Käufern auf folgendem Weg zugestellt:

- a. Per Express-Kurierdienst an die der EURO 2016 SAS im Rahmen des Anmeldeverfahrens für die Plattform für den Weiterverkauf angegebene Lieferadresse des erfolgreichen Käufers. Die Zustellkosten werden zusätzlich zum Nennwert der über die Plattform für den Weiterverkauf erworbenen Tickets in Rechnung gestellt. Die mit der Zustellung verbundenen Kosten hängen von der Lieferadresse des erfolgreichen Käufers ab und betragen:
 - i. für die Zustellung an einen erfolgreichen Käufer mit einer Lieferadresse in Frankreich EUR 8, welche die EURO 2016 SAS in Rechnung stellt; und
 - ii. für die Zustellung an einen erfolgreichen Käufer mit einer Lieferadresse außerhalb Frankreichs EUR 15, welche die EURO 2016 SAS in Rechnung stellt.
- b. Falls sich die Zustellung per Express-Kurierdienst im Wohnsitzland des erfolgreichen Käufers als nicht durchführbar erweist oder die Zustellung an die Lieferadresse des erfolgreichen Käufers aus anderen, der EURO 2016 SAS nicht zurechenbaren, außerordentlichen Gründen nicht möglich ist, werden die Tickets dem betreffenden erfolgreichen Käufer während der offiziellen Öffnungszeiten des dafür vorgesehenen Ticketschalters am Stadion (oder in dessen näherer Umgebung) gemäß Absatz 6.2 persönlich übergeben. Bei Aushändigung der Tickets am Stadion aufgrund außerordentlicher Umstände muss der erfolgreiche Käufer die der EURO 2016 SAS für diese Leistungen entstandenen Kosten übernehmen. In diesem Fall wird dem erfolgreichen Käufer die entsprechende Vorgehensweise rechtzeitig mitgeteilt. Für den Fall, dass diese Kosten die Kosten einer vorgängigen Zustellung unterschreiten sollten, versteht es sich, dass die Differenz zwischen den Zustellkosten und den Übergabekosten dem erfolgreichen Käufer zurückerstattet wird.
- c. Für eine begrenzte Anzahl an Tickets und im Rahmen der allgemeinen Bemühungen um größtmögliche Sicherheit beim Spiel und um den Weiterverkauf von Tickets auf dem Schwarzmarkt zu verhindern, kann die EURO 2016 SAS (nach ihrem Ermessen) bestimmen, dass die Tickets dem betreffenden erfolgreichen Käufer während der offiziellen Öffnungszeiten des Ticketschalters am Stadion (oder in dessen näherer Umgebung) persönlich übergeben werden, wobei die Bedingungen dazu in Absatz 6.2 näher ausgeführt werden. In diesem Fall muss der erfolgreiche Käufer die der EURO 2016 SAS für diese Leistungen entstandenen Kosten übernehmen. In diesem Fall wird dem erfolgreichen Käufer die entsprechende Vorgehensweise rechtzeitig mitgeteilt. Für den Fall, dass diese Kosten die Kosten einer vorgängigen Zustellung unterschreiten sollten, versteht es sich, dass die Differenz zwischen den Zustellkosten und den Übergabekosten dem erfolgreichen Käufer zurückerstattet wird.

Die Zustellmethode wird dem erfolgreichen Käufer spätestens zwei Wochen vor dem Spiel mitgeteilt. Erfolgreiche Käufer können nicht verlangen, dass (i) die EURO 2016 SAS die Zustellmethode ändert und/oder (ii) der Ticketpreis aufgrund der entsprechenden Zustellmethode zurückerstattet wird.

- 6.2. In dem in Absätzen 6.1 b) und c) beschriebenen Fall wird der erfolgreiche Käufer per E-Mail darüber informiert, dass seine Tickets während der Öffnungszeiten des Ticketschalters abgeholt werden können. Diese E-Mail wird spätestens zwei Tage vor dem Spiel, für das der erfolgreiche Käufer Tickets erworben hat, versandt und enthält genaue Angaben zum Ticketschalter sowie zu dessen Öffnungszeiten für das Abholen der Tickets. Der Ticketschalter wird sich am Stadion oder in dessen näherer Umgebung befinden. Zur Abholung der Tickets hat der erfolgreiche Käufer einen Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis) sowie einen Ausdruck der oben erwähnten E-Mail vorzuweisen.
- 6.3. Tickets bleiben zu jedem Zeitpunkt Eigentum der EURO 2016 SAS.

7. Garantien

Fehlerhafte Tickets wie zum Beispiel Tickets mit unleserlichem Aufdruck oder fehlender Sitzplatznummer sind der EURO 2016 SAS gemäß Absatz 13 innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt/Übergabe des(der) Tickets schriftlich anzugeben. Fehlerhafte Tickets werden kostenlos ersetzt, vorausgesetzt, das fehlerhafte Originalticket wird im ursprünglichen Zustand an die EURO 2016 SAS zurückgeschickt/zurückgegeben. Die EURO 2016 SAS kann nicht für nach der Zustellung an den erfolgreichen Käufer verloren gegangene, gestohlene, beschädigte oder zerstörte Tickets verantwortlich gemacht werden. Insbesondere ist die EURO 2016 SAS nicht zu einer Rückerstattung oder einem erneuten Ausdruck der Tickets verpflichtet.

8. Persönliche Daten

- 8.1. Die persönlichen Daten, deren Angabe im Rahmen des Anmeldeverfahrens auf der Plattform für den Weiterverkauf verlangt wird, sind erforderlich, damit der Käufer über die Plattform Tickets erwerben kann. Sie werden in einer eigens hierfür angelegten und von der UEFA verwalteten Datenbank gespeichert und aufbewahrt. Die UEFA ist für die Bearbeitung dieser Daten gemäß der geltenden Fassung des Schweizer Datenschutzgesetzes vom 19. Juni 1992 verantwortlich.
- 8.2. Der Käufer hat das Recht, über die URL <http://euro2016-faq.tickets.uefa.com/de/qa/no/186> eine Kopie der ihn betreffenden, bei der UEFA angelegten persönlichen Daten sowie Einsicht, Berichtigung und Löschung derselben anzufordern. Eine solche Anfrage unterliegt der Überprüfung der Identität und ist kostenlos.
- 8.3. Ist der Käufer damit einverstanden, dass ein Teil seiner persönlichen Daten an kommerzielle Partner der UEFA weitergegeben wird, so muss er im Rahmen des Anmeldeverfahrens auf der Plattform für den Weiterverkauf das entsprechende Kästchen anklicken.
- 8.4. Vom erfolgreichen Käufer bei der Anmeldung auf der Plattform für den Weiterverkauf angegebene persönlichen Daten werden über die Plattform unter Einhaltung der Datenschutzpolitik für den Weiterverkauf und derjenigen der UEFA gespeichert und verarbeitet. Diese Datenschutzbestimmungen können über folgende URL eingesehen werden:
http://www.uefa.com/MultimediaFiles/Download/competitions/Ticketing/02/33/65/24/2336524_DOWNLOAD.pdf
- 8.5. Die UEFA stellt der EURO 2016 SAS ausschließlich zum Zwecke des Ticketverkaufs die persönlichen Daten, die im Rahmen der Anmeldung des Käufers auf der Plattform für den Weiterverkauf registriert wurden – im Einzelnen: Name, Vorname(n) und vollständige Postadresse des Käufers – sowie diejenigen persönlichen Daten, welche

ausschließlich im Rahmen Ticketkaufs erfasst wurden – im Einzelnen: die Daten der vom Käufer verwendeten Kreditkarte – zur Verfügung.

9. Höhere Gewalt

Wie in Artikel L. 1148 des französischen Zivilgesetzbuches (Code civil) festgelegt, übernehmen die EURO 2016 SAS, die UEFA und/oder der Ausrichterverband keine Haftung für die Änderung des Austragungsortes eines Spiels oder für die Absage, den Abbruch, die Verschiebung oder die Wiederholung eines Spiels aus Gründen höherer Gewalt, auch wenn eine solche Absage, Verschiebung, Wiederholung oder ein solcher Abbruch eines Spiels dem erfolgreichen Käufer und seinem(n) Gast(Gästen) (gemäß den AGB) zum Nachteil gereicht. Folglich können gegenüber der EURO 2016 SAS, der UEFA und/oder dem Ausrichterverband keinerlei Entschädigungs- oder Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden.

10. Gültigkeit und Änderungen

- 10.1. Die EURO 2016 SAS behält sich das Recht vor, die AGB und die AGB für den Weiterverkauf vor dem Eröffnungsspiel falls notwendig zu ändern, um die reibungslose und sichere Durchführung aller Spiele sicherzustellen. Die EURO 2016 SAS benachrichtigt jeden erfolgreichen Käufer gegebenenfalls per E-Mail an die vom erfolgreichen Käufer im Rahmen des Anmeldeverfahrens auf der Plattform für den Weiterverkauf angegebene Adresse über solche Änderungen, und der Käufer kann diesen zustimmen, auf den Kauf von Tickets über die Plattform für den Weiterverkauf verzichten oder vom Vertrag mit der EURO 2016 SAS zurücktreten. Die Vorgehensweise und die Folgen eines solchen Rücktritts werden in der erwähnten E-Mail aufgeführt.
- 10.2. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB für den Weiterverkauf von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Behörde für nichtig, unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen der AGB für den Weiterverkauf in Kraft, als ob die nichtigen, unwirksamen, rechtswidrigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen nicht existiert hätten.

11. Maßgebende Fassung

Diese AGB für den Weiterverkauf wurden in englischer Sprache erstellt und ins Französische, ins Deutsche und gegebenenfalls in weitere Sprachen übersetzt. Bei Diskrepanzen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen ist der englische Wortlaut maßgebend. Diese AGB für den Weiterverkauf können auf der offiziellen Website der UEFA über folgende URL eingesehen werden:
http://www.uefa.com/MultimediaFiles/Download/competitions/Ticketing/02/33/36/61/2333661_DOWNLOAD.pdf

12. Allgemeines

- 12.1. Der erfolgreiche Käufer ist verantwortlich dafür, dass sein(e) Gast(Gäste) sich einwandfrei verhält(verhalten) und sämtliche Bestimmungen dieser AGB einhält(einhalten).
- 12.2. Die AGB und die AGB für den Weiterverkauf unterstehen französischem Recht. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass Streitfälle, die aus oder im Zusammenhang mit den AGB und den AGB für den Weiterverkauf entstehen, ausschließlich von einem zuständigen Gericht auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit des Pariser Berufungsgerichts (Cour d'appel) oder gegebenenfalls von jenem am Wohnort des Käufers behandelt werden.

13. Kontakt

Etwaige Anfragen zum Ticketverkaufsverfahren sind (ausschließlich in Deutsch, Englisch oder Französisch) an den Kundendienst zu richten, der wie folgt kontaktiert werden kann:

- a. telefonisch über die Kundendienstnummern; und
- b. über das Anfrageformular in der Rubrik FAQ auf der Plattform für den Weiterverkauf.

Weitere Informationen sind unter folgender URL erhältlich:
<http://de.uefa.com/uefaeuro/finals/ticketing/faq/index.html>.